

## Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Historiker und Architekt zur Erforschung der mittelalterlichen Adelsburg dargestellt an elsässischen Beispielen

*Von Thomas Biller und Bernhard Metz*

### Einleitung

Der befestigte Wohnsitz des Adels im Mittelalter, das also, was wir gemeinhin mit dem Wort „Burg“ zu bezeichnen pflegen, ist bis heute ein Phänomen geblieben, das beachtliches und breites Interesse findet, das geradezu „populär“ ist – und das, obwohl die ursprünglichen Funktionen dieses Bautyps bereits vor etwa fünf Jahrhunderten praktisch entfallen sind.<sup>1</sup> Wenn sich seit dem 19. Jahrhundert der Typus des sogenannten „Burgenfreundes“ entwickeln konnte, also des Nicht-Wissenschaftlers, der aus seiner Begeisterung heraus verschiedenartige Formen der Auseinandersetzung mit dem Objekt entwickelte, so hat dies zweifellos vor allem mit jenen Burgen und Burgresten zu tun, die man noch sehen und erfassen kann. Deren Einbindung in schöne landschaftliche Situationen ist eine wichtige Ursache für diese Begeisterung, ebenso die Möglichkeit, aus erhaltenen Partien mit Beobachtungsgabe und Spürsinn den ursprünglichen baulichen Zusammenhang zu rekonstruieren. Eine entscheidende Rolle spielt aber auch die Tatsache, daß sich Burgen recht problemlos mit den Figuren und Ereignissen der eigenen Phantasie bevölkern lassen – Figuren und Ereignissen, die oft genug nicht hinreichend von denen der realen Geschichte unterschieden worden sind. Vielleicht der wichtigste Grund, warum Burgen so leicht zu regelrechten Fluchträumen der Phantasie werden konnten, liegt darin, daß die schriftliche Überlieferung zum Thema bei weitem nicht jenen Umfang und jene Konkretion erreicht, die den real erhaltenen Bauten zueigen ist.

### *Abkürzungsverzeichnis am Schluß des Beitrags*

1 Bei diesem Aufsatz handelt es sich um die erweiterte und auf den Stand 1986 aktualisierte Fassung eines Vortrags, den die Verfasser auf Einladung des Alemannischen Instituts am 23.11.1983 in Freiburg gehalten haben. Der Vortrag war bewußt so aufgebaut, daß der Dialog der beiden Wissenschaften durch die wechselnden Redebeiträge des Bauhistorikers Th. Biller und des Historikers B. Metz widergespiegelt wurde. Dieser Charakter eines „Werkstattberichtes“ ist hier weitgehend beibehalten.

Wirft man einen Blick auf die ungemein umfangreiche Literatur, die seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts über das Thema „Burgen“ erschienen ist – und nach wie vor jedes Jahr erscheint –, so spiegelt sich hier das Ungleichgewicht zwischen erhaltenen Bauresten einerseits und Schriftquellen andererseits sehr deutlich wider. Tut man jene allzu zahlreichen Produkte beiseite, die zu touristisch-profitablen Zwecken zum hundertsten Male Altbekanntes, aber keinesfalls immer Richtiges abschreiben, so bleibt vor allem eine beträchtliche Anzahl von Werken, deren Material tatsächlich die Bauten selbst sind. Dies ist verständlich, wenn nicht geradezu selbstverständlich – problematisch hingegen ist, daß in der weit überwiegenden Zahl der Fälle das rein Bauliche auch zugleich das Endziel der Arbeit darstellt. Genauer gesagt: eine im weitesten Sinne historische Fragestellung, eine Fragestellung, die versucht, das bauliche Phänomen „Burg“ als Ergebnis menschlichen Handelns zu deuten, bzw. es im weitesten Sinne in historische Prozesse einzuordnen – eine solche Fragestellung blieb bis heute auf wenige, umso verdienstvollere Arbeiten beschränkt, von denen die Hans-Martin Maurers<sup>2</sup> nicht nur wegen ihres Bezuges auf den südwestdeutschen Raum besonders hervorzuheben sind.

Diese lange währende, in ihren Folgen bedauerliche Beschränkung auf einen zwar wichtigen, aber von größeren Zusammenhängen isolierten Teilaspekt der Thematik hat den gleichen Grund, der eben bereits genannt wurde: Die Aussagekraft der Schriftüberlieferung bleibt hinter jener der Bauten selbst extrem zurück. Es ist zwar möglich, über das Aussehen vieler Burgen sehr genaues zu sagen, aber es ist in weniger als 5 % der Fälle möglich, Schriftquellen mit konkreten Aussagen zur Entstehungszeit zu finden.<sup>3</sup> Wo es aber nicht möglich ist, einzelne Bauten genauer zu datieren, da ist es auch nicht möglich, Entwicklungen von baulichen Konzepten bzw. eines Bautyps anhand zahlreicher Beispiele nachzuvollziehen. Und wo sich ein Entwicklungs-

2 Neben zahlreichen regional orientierten Aufsätzen und kleinen Büchern sind es vor allem die folgenden vier Arbeiten:

Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. - In: ZGO, 115 (N. F. 76), 1967, S. 61–116.

Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland. - In: ZGO, 117 (N. F. 78), 1969, S. 297–332.

Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland. - In: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Hrsg. von Hans Patze. Sigmaringen 1976, Bd. 2, S. 77–190.

Burgen. - In: Die Zeit der Staufer. - Ausstellungskatalog. - Stuttgart 1977, Bd. 3, S. 119–128.

3 Dies ist ein Erfahrungswert, der für das Elsaß auf unveröffentlichten Forschungen von B. Metz beruht.

prozeß des Bautyps nicht erkennen läßt, da gewinnt dieser schnell etwas Statisches, da kann sich die irritierende Fehleinschätzung entwickeln, hier sei etwas ohne jeden Entwicklungsprozeß eines Tages einfach dagewesen und eines anderen Tages eben wieder verschwunden. Knapp gesprochen: Da entsteht ein Bild, das man durchaus als „ahistorisch“ bezeichnen muß.

Es geht also zu allererst um das Problem der Datierung von Einzelbauten, und zwar keinesfalls als Selbstzweck, sondern als Fundament für die Erkenntnis einer (historisch komplex bedingten) Entwicklung. Halten wir diese Beschreibung des Problems im Hinterkopf, um das es hier gehen soll, und werfen wir zunächst einen Blick auf die gewöhnliche Art, sich dem Problem zu nähern (bzw. es geschickt zu vermeiden).

Diese Annäherung ist in der Vergangenheit und Gegenwart stets aus verschiedenen Richtungen erfolgt, denn es waren Vertreter verschiedener Wissenschaften, die Interesse am Thema gewannen. Das rein Bauliche stieß auf das Interesse von Architekten bzw. Bauhistorikern und von Kunsthistorikern. Während die einen sich primär für das Technische und Funktionale der Bauten interessierten, die Schriftquellen aus ihrer Ausbildung heraus meist aber gar nicht wahrnahmen, konzentrierten sich die anderen, die Kunsthistoriker, auf die künstlerisch besonders bedeutsamen Bauten, deren Geschichte sie wohl miterforschten, deren Verwandtschaften, Vorgänger und Nachfolger aber meist kaum in den Blick gerieten, weil sie künstlerischer bzw. architektonischer Werte häufig ermangeln. Nichtsdestoweniger muß man bestätigen, daß es der geschulte Blick von Architekten und Kunsthistorikern gewesen ist, der als erster Entwicklungen zu erkennen meinte, Datierungen zu geben versuchte, ohne sie zunächst mit konkreten Daten belegen zu können.

Andererseits gingen die Historiker selbstverständlich von den vorhandenen Quellenbeständen aus und konzentrierten sich auf jene Fragestellungen, die aus diesem Material heraus am besten zu beantworten waren. In erster Linie sind hier die Besitzergeschichte zu nennen, sowie auch jene Thematik, die sich mit der Rolle der Burgen bzw. ihrer Herren in der Territorialpolitik beschäftigt. Die Burg als Bauwerk, ihre Datierung und bauliche Entwicklung blieb bestenfalls am Rande der Betrachtung, und zwar aus dem schon mehrfach genannten Grunde: daß dieser Aspekt des Themas in den Schriftquellen so gut wie nicht erscheint.

Charakteristisch für die frühere Geschichte der Burgenforschung ist also – so darf man zusammenfassen – ein „Aneinandervorbearbeiten“ der verschiedenen Wissenschaften, das in der verschiedenen Wichtigkeit des verfügbaren Materials zwar eine Erklärung findet, aber den Erkenntnisstand zum Thema bis heute auf einem relativ niedrigen Niveau fixiert hat.

Was wir Ihnen hier an einigen Beispielen aus dem Elsaß darlegen wollen, ist eine Methodik, die das Grundproblem der Datierung durch die Zusammenarbeit zwischen Bauhistoriker (bzw. Architekt) einerseits und Historiker andererseits einer Lösung nahezubringen versucht. Daß die Datierung des Einzelbaues nicht Endzweck sein darf, sondern daß es um die Entwicklung des Bautyps und letztlich deren Bedingtheit durch sozioökonomische Prozesse geht, sei nochmals vorausgeschickt, gerade weil es darum hier *nicht* gehen wird.

Findet der kunsthistorisch geschulte Bauhistoriker eine Burg vor, die in einem bautechnisch einheitlichen Bestand sowohl spätromanische wie frühgotische Formen aufweist, so wird er diesen Bau in die sogenannte „Übergangszeit“, d.h. etwa in die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts setzen. Verfügt der Historiker über eine Ersterwähnung innerhalb dieses Zeitraums, so wird man aus dem Zusammentreffen zweier unterschiedlicher Datierungsansätze zu einer hohen Sicherheit des Ergebnisses kommen: Man wird nämlich annehmen, daß der Bau nicht allzu lange vor seiner ersten Erwähnung in der erhaltenen Form entstanden ist. In einem solchen Falle ist die Kooperation beider Wissenschaften aus mangelnder Notwendigkeit auf ein Minimum beschränkt. Jeder erarbeitet sein Ergebnis für sich, das Übereinstimmen läßt eine weitere Diskussion bzw. vertiefende Untersuchung überflüssig erscheinen; der Bau kann in die Entwicklungsreihe anderer datierter Bauten eingeordnet werden.

Anders in dem nicht seltenen Fall, wo beide Methoden zu abweichenden Ergebnissen führen, also zu einem Konflikt bzw. einer Unklarheit des Ergebnisses. Von der Theorie her gibt es hier zwei Möglichkeiten mit jeweils einfacher Erklärung:

1. Die schriftliche Ersterwähnung liegt *f r ü h e r* als der erhaltene Bestand. Man muß dann mit einem älteren Bau rechnen, von dem nichts erhalten ist oder der etwa an anderer Stelle lag. Genauere Untersuchungen, etwa mit archäologischen Mitteln, könnten dann weiterführen.
2. Die schriftliche Ersterwähnung liegt *s p ä t e r* als der erhaltene Bestand. Man wird dann anzunehmen haben, daß eine schon bestehende Burg lange Zeit nicht in Schriftstücken erwähnt worden ist, bzw. daß diese Schriftstücke später vernichtet wurden. In diesem Falle mag weitere Archivforschung ältere Erwähnungen zutage fördern; falls nicht, wird die kunsthistorische bzw. stilkritische Datierung verbindlich sein.

Soweit die Theorie. In der Praxis sind derartige Widersprüche meist gar nicht als solche erkannt worden. Oft sind Baubestand und Ersterwähnung trotz ihrer Widersprüchlichkeit bedenkenlos nebeneinandergestellt worden, mit dem Effekt, daß eine Entwicklung des Bautyps entgegen jeder Wahr-

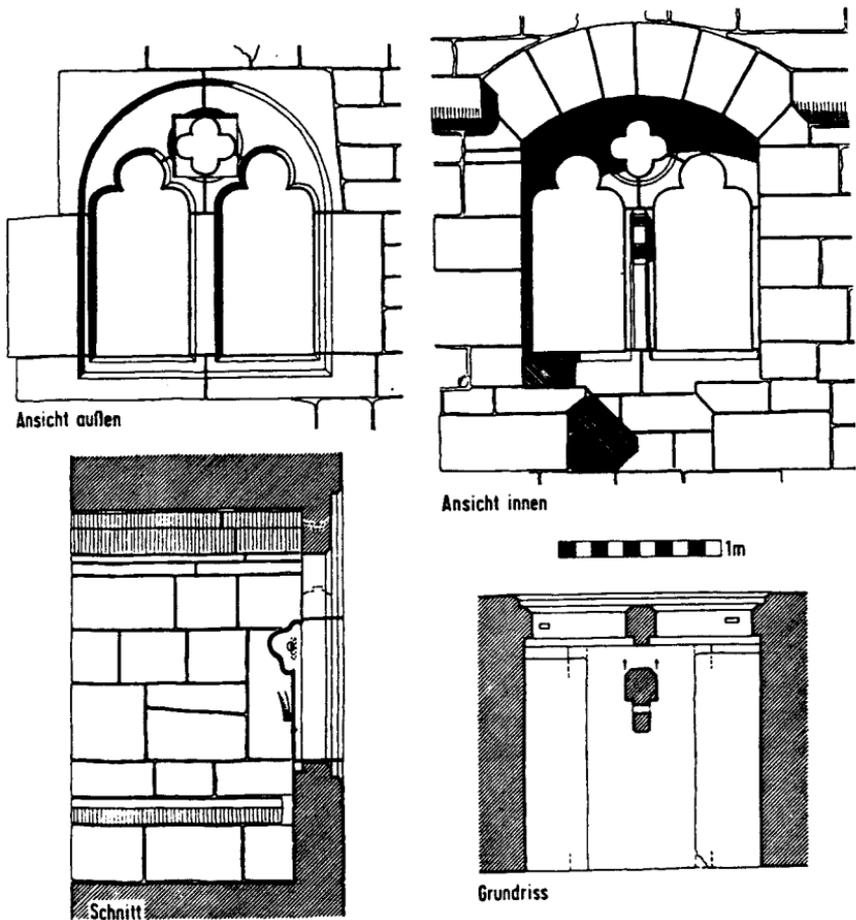


Abb. 1: Neu-Windstein bei Niederbronn-les-Bains.  
 Wohnturm, Ostwand, 1. Obergeschoß, Doppelfenster (1. Drittel  
 13. Jahrhundert.) (Bauaufnahme Th. Biller)

scheinlichkeit zu fehlen scheint, weil dieselben Bauformen scheinbar über enorm große Zeiträume von mehreren Jahrhunderten unverändert angewandt wurden. In solchen Fällen sind die Quellenlage – ebenso wie der Bau selbst – neu zu untersuchen.

Bevor die konkreten Fälle behandelt werden, soll noch ein knapper, aber grundsätzlicher Exkurs zu der Bedeutung solcher Forschungsthemen, die sich an den Grenzlinien zweier Wissenschaften befinden, gemacht werden. Das Gebiet, das hier behandelt wird, kann durchaus exemplarisch verdeutlichen, worin die besondere Bedeutung solcher Grenzlagen besteht. Sie sind einerseits im allgemeinen wenig bearbeitet, weil keine der angrenzenden Wissenschaften sich wirklich zuständig fühlte. Sie bieten also schon aus diesem Grunde reiche Erkenntnismöglichkeiten. Aber auch vom Methodischen her ist die Erkenntnismöglichkeit erhöht: Denn man kann sich dem zu analysierenden Sachverhalt von zwei Seiten her nähern, ihn mit den entwickelten Instrumentarien zweier Wissenschaften „in die Zange nehmen“ und so eine wesentlich höhere Wahrscheinlichkeit der Ergebnisse erzielen. Voraussetzung ist, daß die Verständnislosigkeit der Wissenschaften füreinander, die gestörte Gesprächsfähigkeit miteinander überwunden wird. Daß es diese Kommunikationsschwierigkeiten gibt, ist allzuoft bewiesen worden, indem die Ergebnisse anderer Wissenschaften zum gleichen Gebiet entweder ignoriert oder unkritisch abgeschrieben wurden. Wir meinen – und kommen damit zum Abschluß des eher theoretischen Teils – daß die Entwicklung einer Diskussionsfähigkeit miteinander notwendig ist, und mit reichen Ergebnissen belohnt wird. Dies soll hier an den folgenden vier Beispielen aus dem nördlichen und mittleren Elsaß erläutert werden.

## Neu Windstein

Der Wohnturm der Burg Neu-Windstein<sup>4</sup> (bei Niederbronn-les-Bains, Unterelsaß) weist im 1. Obergeschoß drei gekuppelte Kleeblattbogenfenster mit Vierpass-Oberlicht innerhalb einer umgebenden Rundbogenblende auf, also eine Form, die allgemein als spätromanisch zu bezeichnen ist (Abb 1). Das zweite Obergeschoß des Turmes besitzt dagegen spitzbogige Fenster, die zum

4 Zusammenfassend: TH. BILLER, Die Burgengruppe Windstein und der Burgenbau in den nördlichen Vogesen. Untersuchungen zur hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung und zur Typenentwicklung der Adelsburg im 12. und 13. Jahrhundert. - Diss. TU Berlin 1984, Druck Köln 1985 (Veröff. d. Abt. Architektur d. Kunsthist. Inst. d. Univ. zu Köln, Bd. 30).

Teil durch noch relativ wuchtige Pfeiler zwischen den Öffnungen, zum Teil aber auch durch Oberlichter charakterisiert sind, die einfach in die Wandfläche eingeschnitten sind (Abb 2). Ähnliche Spitzbogenfenster besitzt auch der Wohnbau der Burg.

Für die Rundbogenfenster kann als datierendes Vergleichsbeispiel der Palas der Burg St. Ulrich genannt werden, der nach dendrochronologischen Untersuchungen 1201 im Bau war (Abb 3).<sup>5</sup> Da andererseits die ersten „protogotischen“ Kirchen im Elsaß in die fortgeschrittenen 1220er Jahre gesetzt werden,<sup>6</sup> und der Erstbau von Neu-Windstein aufgrund seiner technischen Merkmale in einem geschlossenen Bauvorgang entstanden ist, muß die Burg aus stilgeschichtlichen Gründen, wie W. Hotz als wohl erster festgestellt hat,<sup>7</sup> ins 1. Drittel des 13. Jahrhunderts datiert werden; die herrschende Meinung war bisher allerdings anders.

Die Burg Alt-Windstein<sup>8</sup> geht ins 12. Jahrhundert zurück und gehört den Herren von Windstein. In einer Fehde gegen den Bischof von Straßburg und die Stadt Hagenau ist sie 1332 zerstört, und ihr Wiederaufbau verboten worden.<sup>9</sup> Nun verkauft 1339 Wilhelm von Windstein seine Burg Grevendahn, die er von seinem Schwiegervater geerbt hat.<sup>10</sup> Der pfälzische Historiker Lehmann, der diesen Kauf erwähnt, fügt hinzu – aber ohne Quelle – daß er mit dem Kaufpreis Neu-Windstein als Ersatz für das zerstörte Alt-Windstein erbaut hat. Ferner unterscheidet Lehmann unter den zahlreichen Herren von Windstein, die in den 1340er Jahren bezeugt sind, zwischen solchen, die in Alt-Windstein, und solchen, die in Neu-Windstein wohnten. Aber die Urkunden, die er anführt, enthalten darüber keinerlei Angaben.<sup>11</sup> Sicher ist nur,

5 G. MEYER, Les trois châteaux de Ribeauvillé. - In: Congrès archéol. de France. - 136, 1978 (erschienen 1982), S. 91–103, hier: S. 96.

6 Zuletzt R. RECHT, L'Alsace gothique de 1300 à 1365. - Colmar 1974, S. 18 f.

7 W. HOTZ, Handbuch der Kunstdenkmäler im Elsaß und in Lothringen. - Darmstadt 1. Aufl. 1965, S. 273.

8 Zu Alt- und Neu-Windstein vgl. BILLER (Anm. 4); dort auch die ältere Literatur, worunter besonders zu nennen sind LEHMANN, S. 216–243, und BATT, II, S. 51–141. Beide gehen größtenteils auf urkundliche Quellen zurück, aber Lehmann zitiert sie nie, BATT nur zum Teil, und mitunter falsch; keiner erfaßt die einschlägigen Quellen auch nur annähernd vollständig, und beide neigen zu willkürlichen Spekulationen.

9 MATHIAS VON NEUENBURG, Chronik. Hrsg. von Adolf Hofmeister. Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, N.S. 4, 1924, S. 518; ABR G 121/1–2; AMH EE 19/1–3, 6–7; BATT II, S. 62–65.

10 CHRISTOPH JAKOB KREMER: Diplomatische Beiträge zum Behuf der teutschen Geschichts-Kunde (= Versuch einer genealogischen Geschichte der Graven von Sponheim). - Frankfurt/Main 1761, I/3, S. 311; LEHMANN, S. 211 f.; BATT II, S. 66 f.

11 LEHMANN, S. 222 f., bezieht sich besonders auf eine Urkunde von 1346 im Winsteiner Kopalbuch (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, D 21, 8/3, Bl. 28a; KARL

daß zuerst 1362 Alt- und Neu-Windstein ausdrücklich erwähnt werden.<sup>12</sup> Andere Texte – 1357, 1371 und später – unterscheiden zwischen Hinter- und Vorder-Windstein, wobei spätere Quellen beweisen, daß Alt- gleich Hinter-Windstein und Neu- gleich Vorder-Windstein ist.<sup>13</sup> Fazit: von Neu-Windstein spricht keine Quelle vor 1357 bzw. 1362. Lehmanns Behauptung, Neu-Windstein sei erst nach 1339 erbaut worden, ist eine reine Spekulation, was nicht verhinderte, daß sie von fast der gesamten Burgenliteratur übernommen wurde.<sup>14</sup>

Hier muß man auf eine Urkunde von 1205<sup>15</sup> hinweisen, die berichtet, Abt Peter von Neuburg habe „unter dem Fels Windstein auf Kosten seiner Abtei

PÖHLMANN, Die Regesten der Urkunden des Winsteiner Kopialbuches. - Zweibrücken 1962, Nr. 4), und auf eine von 1348, die ich nicht auffinden konnte und daher nur nach Lehmanns eigenen Angaben beurteilen kann. Zudem ist Lehmanns Unterscheidung in sich widersprüchlich, denn den Windsteiner Friedrich von Schmalenstein weist er 1346 nach Neu-Windstein (S. 223), denselben aber (oder einen gleichnamigen Verwandten) um 1373 nach Alt-Windstein (S. 228), alles ohne ein Wort der Erklärung.

12 1362 *Burgfriede uff der burge, die do beisset die alte Winstein*: Winsteiner Kopialbuch (wie Anm. 11), Bl. 42a; Regest: PÖHLMANN (wie Anm. 11), Nr. 7; vgl. ABR 36 J 2/323 (Abschrift Lehmanns). 1362 Vergleich zwischen dem Wildgraven von Kirberg und dem Bischof von Speyer *von unserre vestenn wegen der Nuwen Winnestein*: Generallandesarchiv Karlsruhe, 67/285, Bl. 57. Siehe aber den Nachtrag nach Anm. 74.

13 1357: *in gewer der fordern und der hindern Burg beder uff Weynstein*: AMH AA 103/1 (nicht in RI; vgl. aber RI VIII 516), zitiert in BATT II, S. 68, mit falschem Datum und falscher Quellenangabe. 1371: Winsteiner Kopialbuch (wie Anm. 11), Bl. 39a (*vorderbuß zu Winstein*); Regest: PÖHLMANN (wie Anm. 11), Nr. 9. - Zur Gleichheit von Alt- und Hinter-Windstein vgl. besonders ABR E 2675 (viele Belege von 1435 bis zum 18. Jahrhundert). Eine Ausfertigung des Burgfriedens von Alt-Windstein 1362 (Anm. 12) trug nach LEHMANN, S. 226, den Rückvermerk: *Burgfrieden über Hinder-Winstein*. Diese Ausfertigung ist inzwischen wohl verschollen, denn sie wird nicht erwähnt in ALBRECHT ECKHARDT, Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Abteilung Urkunden Grafschaft Hanau-Lichtenberg (B 2), Darmstadt/Marburg 1973; schon FRITZ EYER, Regesten zu einer Territorialgeschichte der Herren von Lichtenberg. - Maschinenschrift 1943 (zu finden in ABR, AMH, AMS und im Staatsarchiv Darmstadt) erwähnt es nicht, was allerdings bei dessen unzuverlässiger Arbeitsweise nicht viel beweist.

14 Schon in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts behauptet der Straßburger Festungsbaumeister und Chronist Specklin, Neu-Windstein sei nach der Zerstörung von Alt-Windstein 1332 erbaut worden: Rodolphe Reuss, Hrsg., *Les collectanées de Daniel Specklin. - Strasbourg 1890* (= *Fragments des anciennes chroniques d'Alsace*, Bd. 2), S. 218 Nr. 1338. Diese Quelle, die erst nach Lehmanns Tod veröffentlicht wurde, wird ihm kaum bekannt gewesen sein, zumal er wenig aus Straßburger Beständen geschöpft hat. Auch bei Specklin, dessen Unzuverlässigkeit bekannt ist, wird es sich um eine eigene Spekulation handeln.

15 STEPHAN ALEXANDER WURDTWEIN, *Nova Subsidia Diplomatica. - Heidelberg 1778*, Bd. 10, S. 214 Nr. 76, nach einem inzwischen verschollenen Neuburger Kopialbuch.

ein Haus erbaut als Zuflucht vor feindlichen Angriffen und zum Schutz der Klostergüter" (aream sub rupe Winstein . . . in qua dilectus noster Petrus abbas Novi Castri sumptibus monasterii sui domum ad evitandas hostium incursiones et rerum ipsius monasterii conservationem edificasse dinoscitur). Ein solches „Haus“ kann nur eine Burg – oder ein Teil einer Burg – gewesen sein. Nun gehörte das Gelände, auf dem es stand, dem Reichsdienstmann Heinrich von Windstein als Reichslehen. Damit die Abtei insoweit sicher sei, gibt Heinrich 1205 dieses Gelände dem König zurück.

Neuburg ist ein Zisterzienserkloster im Hagenauer Forst, 17 km von Windstein entfernt. Abt Peter, der die Burg *sub rupe Winstein* erbaut hat, regiert seit 1196.<sup>16</sup> Er gilt als Pragmatiker, der sich in den Dienst der Staufer gestellt und damit seiner Abtei große materielle Vorteile verschafft hat. Trotzdem ist seine befestigte *domus* höchst verblüffend, denn der Besitz und erst recht der Bau von Burgen sind den Zisterziensern streng verboten,<sup>17</sup> und man fragt sich, wie das Neuburger „Haus unter dem Fels Windstein“ den Visitatoren verborgen bleiben konnte. Tatsache ist, daß die Protokolle des Generalkapitels kein Wort darüber enthalten.<sup>18</sup>

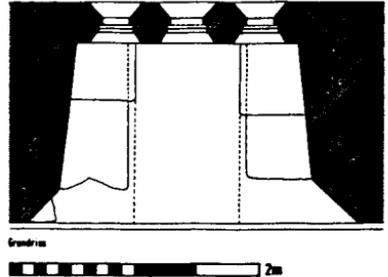
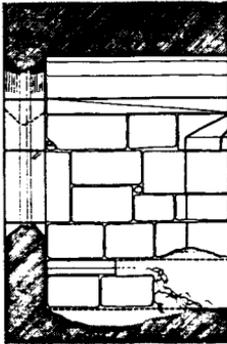
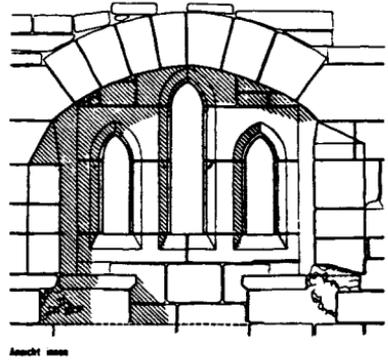
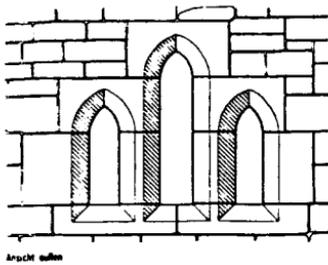
Ferner fragt man sich, wo diese *domus* lag. Nimmt man *area sub rupe Winstein* wörtlich, so heißt es, daß sich Neuburg in die völlige Abhängigkeit des Herren von Windstein begeben hat; daran ändert dessen formaler Verzicht auf das Burggelände kaum etwas. Man hat es aber auch so verstanden, daß die *area sub rupe Winstein* die Stelle der Burg Neu-Windstein wäre.<sup>19</sup> Dabei muß

16 LUZIAN PFLEGER, Abt Peter von Neuburg im Hl. Forst. - In: Cistercienser-Chronik 16, 1904, S. 129-142; DERS., Die wirtschaftliche und territoriale Entwicklung der ehemaligen Cisterzienserabtei Neuburg im Hl. Forst bis zum 15. Jahrhundert. - In: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 1, 1926, S. 1-48, bes. 16-19. Im ersteren, quellenmäßigen, aber im Ton sehr hagiographischen Aufsatz erwähnt Pfleger (S. 138 f.) mit vollem Lob die Erbauung der Burg „unterhalb des Winsteins“ (die er kurzerhand mit Neu-Windstein gleichsetzt), wobei er, ähnlich wie bei früheren Eigenmächtigkeiten der Neuburger, ihre Regelwidrigkeit mit keinem Wort andeutet, und Neuburg unter Abt Peter als Vorbild „strenger Zucht und weltabgewandter Frömmigkeit“ (S. 139) darstellt. In seinem zweiten Aufsatz wird die Klosterburg nicht erwähnt.

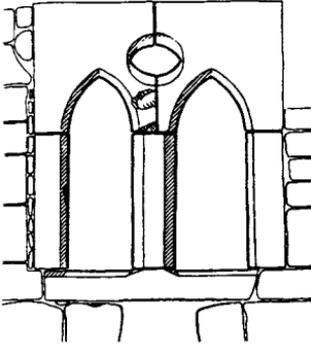
17 Eine Vorschrift, die den Zisterziensern den Burgbau ausdrücklich untersagt, ließ sich nicht finden – wohl einfach, weil er undenkbar war, bedenkt man, daß die weißen Mönche schon den Besitz von Pfarrkirchen, Zehnten, Bannmühlen, Dörfern und Hörigen ablehnen (PHILIPPE GUIGNARD; Les monuments primitifs de la règle cistercienne. - Dijon 1878, S. 71); vgl. aber Anm. 18.

18 Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis. Hrsg. von Joseph Marie Canivez. - I., Leuven 1933 – es sei denn, man wolle § 1 der Statuten von 1205 auf diesen Fall beziehen: *de iis qui castra seu villas possident: commutent, si possint* (S. 306) – was nicht zwingend erscheint.

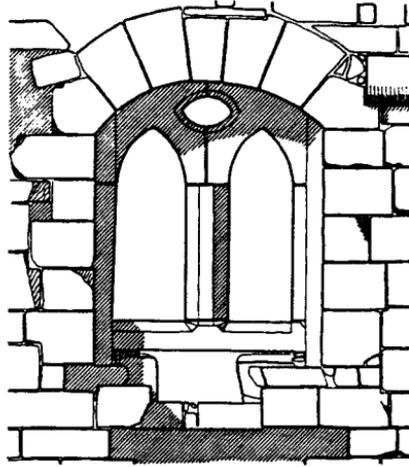
19 BATT II, S. 53 f., der aber immer von der *area super rupe* spricht; HANS WAL-



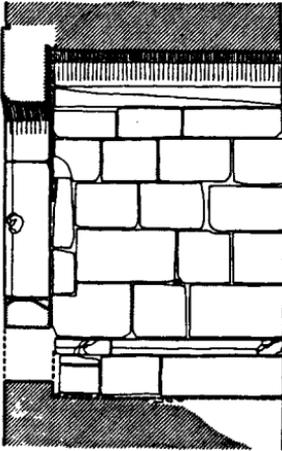
**Abb. 2:** Neu-Windstein bei Niederbronn-les-Bains.  
 Wohnturm, Ostwand, 2. Obergeschoß, zwei Fenster (1. Drittel 13.  
 Jahrhundert.).  
 (Bauaufnahme Th. Biller)



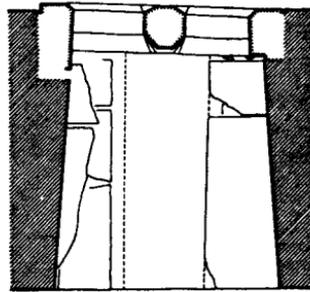
Ansicht außen



Ansicht innen



Schnitt



Grundriss



(zu Abb. 2)

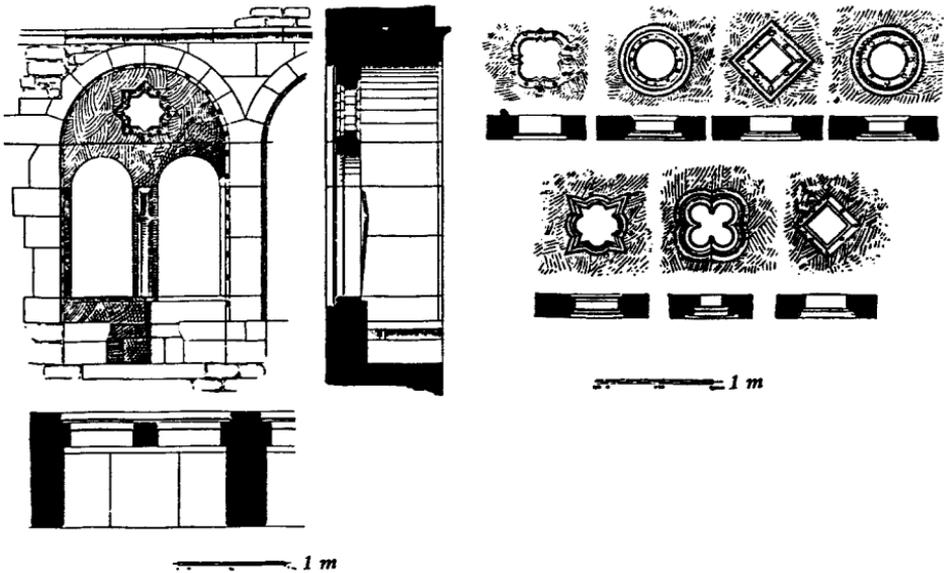
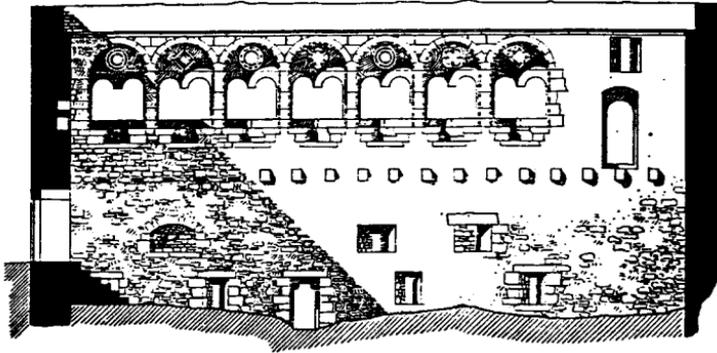


Abb. 3: St. Ulrich bei Rappoltsweiler.  
 Palas, Saalfenster. Das Gebäude war nach einer dendrochronologischen Datierung 1201 in fortgeschrittenem Bauzustand.  
 (Baufaufnahme B. Ehardt)

man betonen, daß Neu-Windstein keineswegs unterhalb von Alt-Windstein (*sub rupe*), sondern genau auf gleicher Höhe liegt – andererseits aber optisch bei weitem nicht so beherrschend wirkt.

Da andererseits mindestens der Burgbezirk von Neu-Windstein auf dem Sattel *unterhalb* von Alt-Windstein beginnt,<sup>20</sup> ist die Frage der Identifikation der *domus* von 1205 nicht definitiv zu entscheiden. Bedeutsamer ist die Feststellung, daß Neu-Windstein nach seinen Stilformen zweifellos ein Bau des ersten Drittels des 13. Jahrhunderts ist, nicht etwa des 14. Jahrhunderts. Daß es sich um die *domus* von 1205 handelt, bleibt denkbar. Ebenso gut aber kann es sich um eine zweite Burg der Herren von Windstein handeln.

## 2. Andlau und Spesburg

Die Höhenburgen Andlau und Spesburg beherrschen das Andlantal, südwestlich von Barr im mittleren Elsaß. Zur Datierung der Spesburg gibt es zwei Lehrmeinungen: die ältere (Hering, Bécourt)<sup>21</sup> geht von der Tatsache aus, daß im 14. Jahrhundert sowohl die Spesburg als auch die Vogtei über das Kloster Andlau den Herren von der Dicke gehören. Diese sind keine Altelsässer, sondern Rheinländer, die erst im Gefolge des Bischofs von Straßburg Heinrich von der Dicke (1244–60)<sup>22</sup> ins Elsaß kamen. Dieser hat sich 1246/48 der elsässischen Reichsgüter bemächtigt, darunter wohl auch der Vogtei über das Reichskloster Andlau.<sup>23</sup> Die Vermutung, daß er mit dieser Vogtei sei-

TER KLEWITZ, Geschichte der Ministerialität im Elsaß. - Frankfurt/Main 1929, S. 101; Lehmann kannte die Urkunde von 1205 nicht. JEAN WIRTH, Les châteaux-forts alsaciens du 12e au 14e siècle, I. - Straßburg 1975, S. 50, hat sie völlig falsch verstanden. 20 Die Bezirke von Alt- und Neu-Windstein sind auf einer Karte von 1729 dargestellt: Landesarchiv Speyer, WW 1/1952 (der dazugehörige Text unter C 59/108). Für ihr hohes Alter spricht die Tatsache, daß sie sich an natürlichen Grenzen (Wasserläufen und Kammlinien) halten; außerdem entspricht der Bezirk von Alt-Windstein dem Zirkel (Gültigkeitsbereich) des Burgfriedens von 1362 (Anm. 12). Aber der Bezirk von Neu-Windstein kann kaum der *area* (Hofstatt, Baugelände bzw. Areal) von 1205, sondern höchstens ihren *universis appendiciis* entsprechen.

21 EDUARD HERING, Schloß Spesburg. - In: Mitteilungen aus dem Vogesen-Club, Heft 8, 1879, S. 1–29; EUGENE BECOURT, Premiers développements de l'abbaye d'Andlau. - In: Revue d'Alsace, 69, 1922, S. 197–221 (hier 217); DERS., L'abbaye, la ville (*sic!*) et la famille d'Andlau au 14e siècle, ebd., 73, 1926, S. 401–423 (hier 403 f.).

22 Zu seiner Herkunft vgl. RBS II 1148.

23 RBS II 1161; unter den dort genannten Quellen behauptet erst Königshoven (um 1400!), S. 446, der Bischof habe auch eine (sonst unbekannt) Burg in Andlau verbrannt.

nen Bruder Alexander belehnt hat, hat viel für sich, denn anders läßt sich kaum erklären, wie die Herren von der Dicke Vögte von Andlau geworden sind.<sup>24</sup>

Auf diese Vermutung baut man nun eine weitere auf, indem man annimmt, Alexander von der Dicke habe sofort, um seine Gewalt über die Abtei zu sichern, die Spesburg erbaut. Unwahrscheinlich ist das keineswegs, doch muß man betonen, daß die Herren von der Dicke erst 1324 als Herren zu Spesburg begegnen.<sup>25</sup>

Diese späte Ersterwähnung ist die Grundlage einer zweiten, neueren Lehrmeinung über die Spesburg, die von Wirth und Salch vertreten wird und die die Entstehung von Spesburg erst ins 14. Jahrhundert setzt, knapp vor 1324.<sup>26</sup>

In Wirklichkeit aber ist die Spesburg schon 1310 erwähnt, in einer Urkunde, die *den phat, der von Speptzberg gat gegen Andelabe*, als Grenze eines Waldes *vor der burg Andelabe* angibt.<sup>27</sup> Man könnte nun einwenden, *Speptzberg* sei womöglich nur ein Bergname. Dagegen ist zu bemerken, daß es in derselben Urkunde *an dem Silberberge* heißt, wobei der Silberberg nie eine Burg getragen hat. Für einen Berg wird hier also, dem normalen Sprachgebrauch gemäß, der Artikel verwendet; für *Speptzberg* dagegen nicht, was dem damals normalen Sprachgebrauch für eine Burg entspricht.

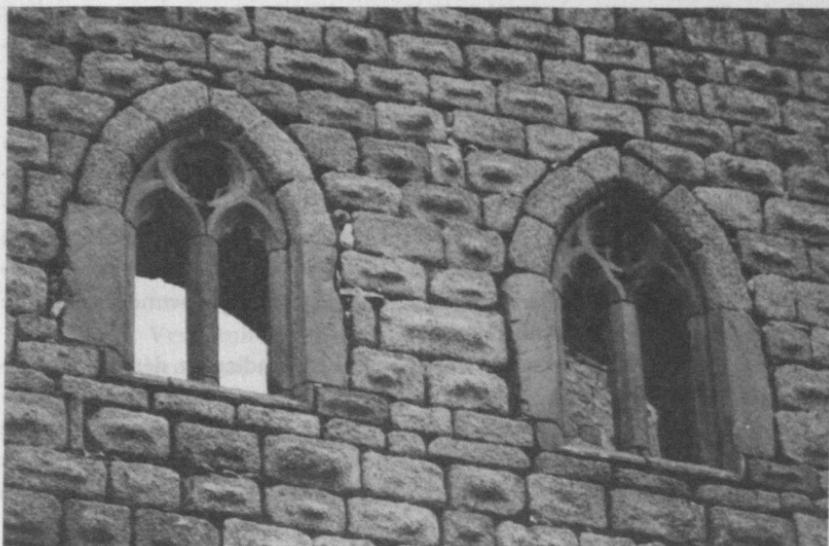
Die Schriftquellen führen also zu dem Schluß, daß eine Burg Spesburg 1310 besteht, und zwar seit unbekannter Zeit.

24 Als solche – wenn man die *vogdibe des geriethes zu Andelow* als Rest der Befugnisse des Klostersvogts deutet – sind sie zuerst 1361 bezeugt (ABR FA 39; Abschrift: ABR C 265/8; RI VIII 3651). Über Alexander von der Dicke (1247–59) vgl. RBS II, Register unter *Dyck*.

25 *Wir Heinrich von der Dicke herre zu Speptesberg* 1324: ABR G 3520/2. Das Datum 1322 in JULIUS KINDLER von KNOBLOCH: Oberbadisches Geschlechterbuch, I. - Heidelberg 1898, S. 221, und danach in CHARLES-LAURENT SALCH, *Le château de Spesbourg, architecture et histoire*. - Strasbourg 1977, S. 19 und 53, beruht auf einem Versehen.

26 JEAN WIRTH, *L'évolution architecturale des châteaux-forts alsaciens*. - In: *Châteaux et guerriers de l'Alsace médiévale*, Straßburg 1975, S. 332–337; SALCH, *Spesbourg* (wie Anm. 25). Salch und Wirth identifizieren Spesburg mit der im Testament des Domherren Heinrich von der Dicke (1321) erwähnten *turris mea in valle Andelabe* (ABR G 2708/10; Reg.: SUB III 287 Nr. 952). Das kann schon deswegen nicht stimmen, weil über die Spesburg nicht er, als sicher nachgeborener Geistlicher, sondern sein Neffe Heinrich als Familienoberhaupt verfügt (vgl. die Stammtafel in HERING, wie Anm. 18, S. 28 f.). Außerdem ist Spesburg kein Turm und liegt nicht im Tal.

27 ABR FA 20.



*Abb. 4:* Spesburg bei Andlau.  
Wohnbau, Ostwand, 2. Obergeschoß, Fenster (wohl um 1250–60).  
(Foto Th. Biller, 1983)



*Abb. 5:* Hohandlau bei Andlau.  
Wohnbau, Ostwand, 1. Obergeschoß, Fenster (wohl um 1250–60).  
(Foto Th. Biller, 1983)

Hohandlau ist ein verwickelter Fall, der dazu zwingt, sehr ins Einzelne zu gehen – was aber den Vorteil hat, zu zeigen, daß es sich lohnt, die Geschichte von Burgen bis in die Spätzeit zu verfolgen, und auch geringfügigen Unstimmigkeiten auf den Grund zu gehen.

Andlau ist der Name eines Baches, eines im 9. Jahrhundert gegründeten Frauenklosters, einer um 1432 befestigten Ortschaft<sup>28</sup> und zweier Burgen, die man heute Hoh- und Niederandlau nennt. Hohandlau ist eine ansehnliche Ruine auf einem Fels im Wald oberhalb der Stadt; Niederandlau lag in oder nahe der Ortschaft, wurde spätestens im 17. Jahrhundert (vielleicht schon um 1500) aufgegeben, und ist heute ganz verschwunden.<sup>29</sup> Beide gehörten den Herren von Andlau.

Die Unterscheidung zwischen Hoh- und Niederandlau ist den mittelalterlichen Quellen fast ganz fremd; wenn eine Urkunde von einer Burg (in) Andlau spricht, muß also stets zuerst gefragt werden, welche gemeint ist. Die beste Handhabe zur Unterscheidung bieten die Lehenbriefe, von denen es zwei Reihen gibt: vom Reich, für das *castrum Andela* 1274, und dann, von 1401 bis 1631, für *Andelo die burg*;<sup>30</sup> und vom Bistum Straßburg, seit 1344, für *die veste in dem Tal zu Andelabe*.<sup>31</sup>

28 GEORG WAGNER, Studien zur Geschichte der Abtei Andlau. - In: ZGO 66, 1912, S. 445–469; EUGENE BECOURT hat eine Reihe von Aufsätzen über Kloster, Adelsfamilie und Stadt bis zum 16. Jahrhundert veröffentlicht. - In: Revue d'Alsace 68, 1920 bis 79, 1932.

29 Obwohl die Stelle der Burg im 18. Jahrhundert noch erkennbar war (PHILIPPE ANDRE GRANDIDIER, Oeuvres historiques inédites, I. - Colmar 1865, S. 274) ist sie heute nicht mehr mit Sicherheit auszumachen. FRANCOIS JAQUES HIMLY, Atlas des villes médiévales d'Alsace. - Straßburg 1970, S. 49, verlegt sie an eine andere Stelle als BECOURT (wie Anm. 21, 1922, S. 212 Anm. 1), aber beide innerhalb der (erst um 1432 befestigten) Stadt; keiner nennt seine Gründe. Eine Karte des 18. Jahrhunderts (ABR C 266/98, Cardosi tiroir 1) zeigt sie im Südteil der allerdings sehr schematisch dargestellten Stadt, was eher Bécourt Recht geben würde. Schon im 18. Jahrhundert (ABR C 266/97; GRANDIDIER, wie oben) wird behauptet, sie sei im Schwedenkrieg zerstört worden; Belege dafür fehlen ganz. EUGENE BECOURT, Andlau, son abbaye, son hôpital, ses bienfaits etc. - Straßburg 1914–21, S. 149, spricht sich für eine weit frühere Aufgabe aus, allerdings nur weil er auf einer Zeichnung von Holbein (ebd., zu S. 104), deren Aussagewert er stark überschätzt, die ruinöse Burg zu erkennen glaubt. Im Grunde ist über sie seit 1344 nichts Konkretes mehr bekannt.

30 1274: ABR FA 1; Druck: AD II 6 Nr. 697. - 1401: LUDWIG von OBERNDORFF und MANFRED KREBS, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, II. - Innsbruck 1912–39, Nr. 1193. - 1435: ABR FA 99, usw. - Übersicht der Lehensurkunden in ABR C 266/97 und 99 bis.

31 1344 trägt Rudolf von Andlau *die veste in dem Tal* dem Bischof auf: ABR G 122/9; Abschriften in ABR G 543 und H 2325. Spätere Lehenbriefe in ABR FA 91 (1429), 102 (1441), usw.; Abschriften und Reverse in ABR G 543–545; Auszüge in ABR H 2325.

Die Entstehung der letzteren läßt sich datieren durch zwei Burgfriede, die die Vetter von Andlau für ihre gemeinsamen Burgen aufrichten.<sup>32</sup> Vom ersten (1334) heißt es, daß er auch gelten soll *in der vestin, die der vitzdum in dem dal willen hat ze machende*; gemeint ist Rudolf von Andlau, Vitztum des Bischofs von Straßburg. Der zweite Burgfriede (1340) soll auch für *die veste des vitztumes zu Andlau in dem tal* gelten. Demnach ist diese Burg zwischen 1334 und 1340 erbaut worden; 1344 wird sie vom selben Vitztum dem Bischof aufgetragen und zu Lehen zurück empfangen, womit die Reihe der bischöflichen Lehenbriefe darüber eröffnet wird.

Bis heute ist die ganze Burgenliteratur einstimmig der Meinung, daß diese bischöfliche Veste mit Hohandlau identisch war, und die andere, 1274 als Reichslehen bezeugte, mit Niederandlau. Diese Auffassung geht auf Grandidier<sup>33</sup> zurück, der im 18. Jahrhundert als bischöflicher Archivar festgestellt hatte, daß die Herren von Andlau 1700 den Bischof dafür entschädigen, daß sie von nun an Hohandlau nicht mehr von ihm zu Lehen nehmen; daraus hatte er die dargestellten Rückschlüsse gezogen. Bei seiner Deutung machen aber zwei Kleinigkeiten stutzig:

1. Die bischöflichen Lehenbriefe seit 1344 sprechen von der *vesten in dem tal zu Andelabe mit dem vorbofe, der da stosset uff der Eptischbin matte*.<sup>34</sup>

Warum heißt es von einer Burg, die hoch auf dem Berg steht, daß sie im Tal sei? Und wie kann es neben der (gut erhaltenen) Vorburg von Hohandlau, mitten im Wald auf felsigem Gelände, eine Heuwiese geben?

2. Die Urkunde von 1310, die schon wegen Spesburg erwähnt wurde,<sup>35</sup> geht *umbe das boltz vor der burg zu Andelabe oder derbinder*: also liegt die Burg mitten im Wald. Das paßt zu Hohandlau, und in der Tat trägt die Rückseite der Urkunde den Vermerk *Vertragsbrieff der wald und weg halb binder Hochandlau*. Wenn aber Hohandlau schon 1310 besteht, kann es nicht die erst zwischen 1334 und 1340 erbaute, bischöfliche Burg sein.

Die Verwechslung kam zustande, weil die Äbtissin von Andlau um 1600 die von den Herren von Andlau im Tal eingeführte Reformation unterdrücken wollte.<sup>36</sup> Sie hatte dabei viel Mühe, weil die Herren von Andlau im Ort

32 ABR FA 27 (1334) und 32 (1340).

33 Wie Anm. 29.

34 ABR G 122/9.

35 ABR FA 20.

36 ALFRED OVERMANN, Die Reichsritterschaft im Unterelsaß bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. - In: ZGO 50, 1896, S. 570-637 und 511, 1897, S. 41-82 (hier 44 f.). - Ohne Quellenangabe, wohl nach ABR E 656 ff, E 795, H 2325 f.

fast alle Rechte inne hatten, und zwar teils als Reichs-, teils als Klosterlehen. Um der Äbtissin gegen sie den Rücken zu stärken, hat der Kaiser zu ihren Gunsten auf die Mannschaft der Herren von Andlau verzichtet: was sie in Andlau bislang vom Reich zu Lehen trugen, unter anderem die Vogtei und die Burg, sollten sie künftig von der Äbtissin zu Lehen nehmen, und diese wiederum vom Kaiser. Daraufhin ist die Reformation im Tal tatsächlich unterdrückt worden.

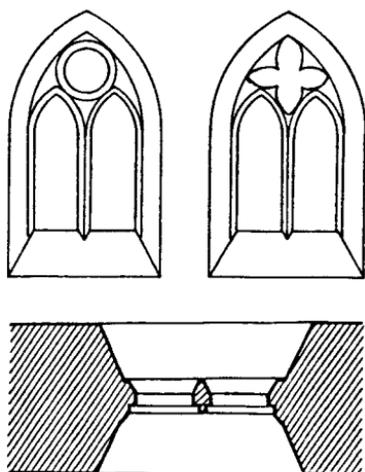
Trotz zweier Versuche, die alten Lehenverhältnisse wiederherzustellen (1612 und 1665),<sup>37</sup> bleiben die neuen bis 1698 unverändert. In diesem Jahr erfährt die Äbtissin, daß die Herren von Andlau die „Veste im Tal“ vom Bischof zu Lehen tragen, und protestiert, in der Meinung, diese hätten sich, nach der nunmehr schon fast hundertjährigen Regelung, von ihr damit belehnen zu lassen.<sup>38</sup> Sie weiß also nicht, daß es zwei verschiedene Burgen gibt, die „Burg Andlau“, die vom Reich und nunmehr von ihr zu Lehen geht, und die „Veste im Tal zu Andlau“, die seit 1344 bischöfliches Lehen ist. Diese Verwechslung erklärt sich wohl dadurch, daß Niederandlau schon längst zerstört und vergessen ist. Merkwürdig ist aber, daß die Herren von Andlau selbst nicht besser unterrichtet sind als die Äbtissin, und ihr daher nachgeben müssen. Sie nehmen nun auch die „Veste im Tal“ von ihr zu Lehen, in der Vorstellung, damit sei Hohandlau gemeint. Dadurch schmälern sie aber die Rechte des Bischofs, von dem diese Burg bislang zu Lehen ging; um ihn dafür zu entschädigen, tragen sie ihm 1700 die allodiale Hälfte von Spesburg auf.<sup>39</sup> Und so ist die Meinung entstanden, bis dahin hätten die Herren von Andlau Hohandlau vom Bischof zu Lehen getragen, und dabei ist man bis heute geblieben.

In Wirklichkeit aber war Hohandlau ursprünglich Reichslehen, also 1274 schon existent, denn 1274 belehnt Rudolf von Habsburg die Brüder Heinrich, Rudolf und Eberhard von Andlau mit dem *castrum Andelo*, beschrieben als ein Reichslehen, das ihnen von Rechts wegen zustand (*feudum quod*

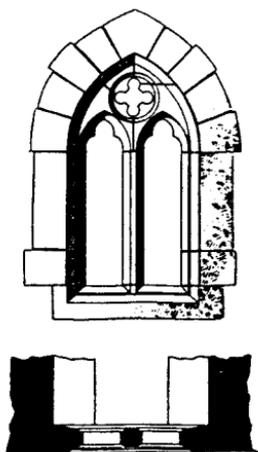
37 1612: ABR G 545 und H 2326/104–107; zum Zusammenhang vgl. OVERMANN (wie Anm. 36). 1665: ABR H 2326/136 = ABR FA 485; ausführliche Darstellung in ABR C 266/97 und 99 bis.

38 ABR H 2327.

39 ABR G 546; ABR FA 513. Auch die königliche Lehenkommission (1756 ff.) konnte, obwohl ihr das ganze urkundliche Material vorlag, keine Klarheit gewinnen. Ihr Bericht (ABR C 266/97 und 99 bis) bezieht sowohl die Urkunde von 1274 (Anm. 30), als auch die bischöflichen Lehenbriefe (Anm. 31) auf Hohandlau, und erklärt das Verschwinden der Burg Andlau aus den letzten kaiserlichen Lehenbriefen durch die Unsicherheit der Rechtslage nach dem Münsterer Frieden – obwohl sie die Vorkommnisse von 1665 und 1698–1700 kennt und eingehend darstellt.



*Abb. 6:* Straßburg. Dominikanerklosterkirche.  
 1. Bauabschnitt, Schemaskizze der Obergadenfenster, Bauzeit  
 1254–1269. (Schemaskizze R. Recht)



*Abb. 7:* Ortenberg bei Schlettstadt.  
 Wohnbau, Fenster (um 1262–1265). (Bauaufnahme B. Ebhardt)

*a nobis et imperio de iure obtinere debebant*).<sup>40</sup> Das bedeutet, daß das Lehenverhältnis nicht erst 1274 geschaffen wurde, sondern schon vorher bestand; und wenn damals drei Brüder das Lehen gemeinsam inne haben, heißt das wohl, daß sie es von ihrem Vater geerbt haben. Dieser, Eberhard von Andlau, starb zwischen 1262 und 1264; im Interregnum hatte er auf der Seite des Bischofs von Straßburg gestanden.<sup>41</sup>

Somit verdichtet sich der Verdacht, daß Hohandlau, wie Spesburg, in der Zeit erbaut wurde, in der der Bischof von Straßburg Andlau und Umgebung beherrschte, also zwischen 1246 und 1262.<sup>42</sup> Jedoch sei nochmals betont, daß dies nur eine Vermutung ist; streng genommen erlauben die Schriftquellen nur den Schluß, daß Hohandlau schon 1274, und Spesburg schon 1310 besteht. Der aus der Literatur zu entnehmende zeitliche Abstand beider Bauten von etwa einem Jahrhundert (1246–1344) ist also allein schon durch genauere Auslegung der Urkunden auf 36 Jahre geschrumpft. Diese neue Feststellung läßt ihr Interesse durch den Blick auf die Fensterformen beider Burgen erkennen, die von größtmöglicher Ähnlichkeit sind (Abb. 4 u. 5). Es handelt sich in beiden Fällen um spitzbogige Doppel- bzw. Maßwerkfenster mit Drei- oder Vierpassoberlicht in einer äußeren Spitzbogenblende. Die Einzelöffnungen sind entweder als zugespitzter Kleeblattbogen ausgebildet oder durch Nasen, die hinter der äußeren, spitzbogigen Fase liegen, zu einer ähnlichen Form umgestaltet. Die Drei- und Vierpässe sind sehr filigran und gleichfalls in eine zweite Ebene hinter einem äußeren, gefaßten Oculus zurückgenommen. Alle Zwickel sind vertieft und deuten damit wirkungsvoll Maßwerk an, ohne daß jedoch Platz für eine wirkliche Öffnung wäre. Insgesamt handelt es sich um eine Form von großer Ausgewogenheit, trotz oder gerade wegen der relativen Kleinheit und Einfachheit der Fenster.

Die Entsprechung der Fenster von Spesburg und Hohandlau liegt jedoch nicht nur im Formalen, sondern durchaus auch im Technischen. In beiden Fällen sind Gewände, Sohlbank und Maßwerk aus rotem Sandstein – der aus

40 S. Anm. 30.

41 Über Eberhard von Andlau vgl. RBS II 1451 (1255) und 1682 (1262); 1264 ist er tot, aber seine drei Söhne benutzen noch sein Siegel: RUB I 98 Nr. 103.

42 Dann wäre die Belehnung von 1274 die stillschweigende Legitimierung eines eigenmächtigen Burgbaues auf Reichsboden, wie die von 1289 für Birkenfels (s.u.). Das ist um so wahrscheinlicher, als es im 13. Jahrhundert ziemlich unüblich ist, eine einfache Lehenseuerung schriftlich zu dokumentieren: vgl. VOLKER RÖDEL, Reichslehenswesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts. - Darmstadt/Marburg 1979 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 38), bes. S. 264–269.

einiger Entfernung geholt werden mußte —, der das gesamte Fenster übergreifende Bogen aber aus dem Granit des Burgberges, ebenso wie auch die Mauer-schalen (Buckelquader bei der Spesburg, glatte bei Hohandlau).

Es darf demnach als im hohen Grade wahrscheinlich bezeichnet werden, daß die beiden, nur 1500 m voneinander entfernten Burgen von der gleichen Bauhütte etwa gleichzeitig oder direkt nacheinander errichtet worden sind.

Kann dies aber nun vor 1274, der ersten definitiven Erwähnung von Hohandlau, geschehen sein? Spitzbogige Doppelfenster, überhöht von runden oder vierpassförmigen Oberlichtern und umgeben von spitzbogiger Blende, zeigte bereits das nördliche Seitenschiff der (1870 zerstörten) Dominikanerkirche in Straßburg („Dominikaner I“, Abb. 6); zu dieser Kirche wurde am 26. Juni 1254 der Grundstein gelegt, die Endweihe fand am 23. Mai 1260 statt.<sup>43</sup> Die formale Nähe dieser Kirche zu Hohandlau liegt vor allem auch darin, daß auch auf Hohandlau Fenster mit einfachen runden Oberlichtern auftreten.

Daß Fenster dieser Art in der Tat sehr schnell auch im Burgenbau übernommen wurden, beweist der Neubau von Ortenberg (bei Schlettstatt) durch Rudolf von Habsburg (Abb.7). Im Präliminarfrieden des Bischofs von Straßburg mit seinen Feinden im Juli 1262 steht, daß er Rudolf von Habsburg an seinem Bau zu Ortenberg nicht „irren“ soll.<sup>44</sup> Anfang 1265 urkundet dann Rudolf v. Habsburg auf Ortenberg: man kann also sagen, daß die Burg 1262 im Bau und 1265 schon bewohnbar war.<sup>45</sup>

Es ist also in der Tat möglich, daß Spesburg und Hohandlau in den Jahren um 1246–1262, in denen der Bischof von Straßburg Andlau und Umgebung beherrschte, errichtet worden sind, denn ihre Fensterformen besitzen Analogien, die in die Zeit um 1254–1265 weisen.

### 3. Wasenburg

Die Wasenburg bei Niederbronn-les-Bains, eine einheitliche Anlage von besonders hoher Qualität der Mauertechnik, zeigt im Wohnbau mehrere Doppelfenster, die den besprochenen Formen von Spesburg, Hohandlau und Ortenberg sehr nahestehen (Abb. 8), also ebenfalls in die Zeit um 1250–70 datiert werden können. Dies gilt auch für das neunteilige Fenster (Abb. 9) des gleichen Wohnbaues: die spitzbogigen Öffnungen mit Nasen werden von sieben

43 Recht (Anm. 6), S. 98–110, mit Lit. u. Quellen.

44 SUB I 373 Nr. 493; RBS II 1680.

45 SUB I 456 Nr. 604; zur Datierung vgl. auch HARALD STEINACKER, *Regesta Habsburgica*, I. - Innsbruck 1905, Nr. 382.



*Abb. 8:* Wasenburg bei Niederbronn-les-Bains.  
Wohnbau, Nordwand, 1. Obergeschoß, Fenster (vor 1272).  
(Foto Th. Biller 1977)

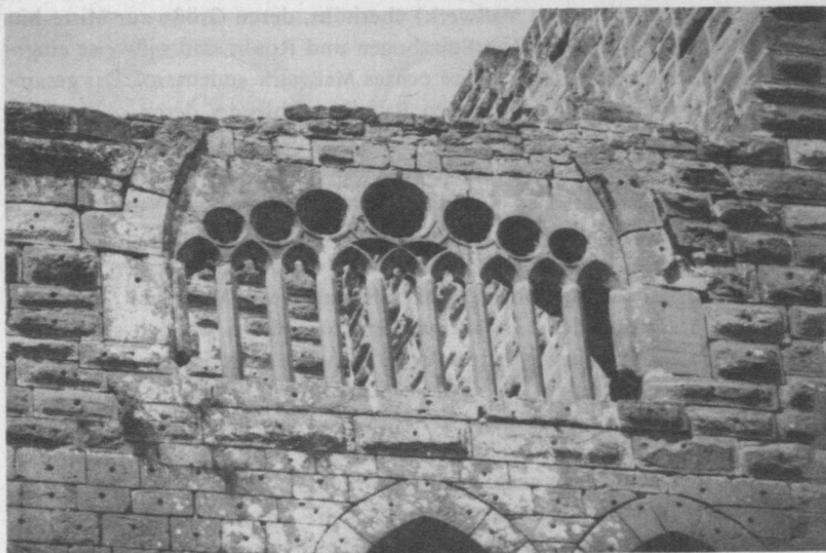


Abb. 9: Wasenburg bei Niederbronn-les-Bains.

Wohnbau, Südwand, 1. Obergeschoß, Neunteiliges Fenster (vor 1272).  
(Foto Th. Biller 1977)

Rosen (mit ausgebrochenem Maßwerk) überhöht, deren Größe zur Mitte hin zunimmt. Die Zwickel zwischen Spitzbogen und Rosen sind teilweise eingetieft, in etwas ungewöhnlicher Weise echtes Maßwerk andeutend. Das gesamte Fenster lag innerhalb einer großen Rundbogenblende, deren oberer Teil zerstört bzw. restauriert ist.

Dieses Fenster bildet den, vielleicht schon ein wenig hybriden,<sup>46</sup> Höhepunkt einer südwestdeutschen Entwicklungsreihe mehrteiliger Burgenfenster, die im allgemeinen in die erste Hälfte bis Mitte des 13. Jahrhunderts datiert werden. Zu den ältesten Beispielen zählt Neckarsteinach, dessen verschiedenformige, z.T. noch rundbogige Einzelöffnungen von W. Hotz<sup>47</sup> sicher zu Recht dem 1. Drittel des 13. Jahrhunderts zugewiesen worden sind (Abb. 10). Etwa gleichzeitig, ins 1. Drittel des 13. Jahrhunderts, ist das siebenteilige Fenster von Neu-Windstein zu datieren<sup>48</sup> (Abb. 11). Weitere Fenster vergleichbarer Art, meist weitgehend zerstört, sind auf den Burgen Birkenfels (um 1260–62, vgl. u.), Lützelburg bei Ottrott, Dreistein und Lützelstein feststellbar.<sup>49</sup> Nach diesen analogen Fällen muß auch das Fenster der Wasenburg als die zu höchster Komplexität entwickelte Form nicht allzuweit nach der Mitte des 13. Jahrhunderts datiert werden, nicht aber ins 14. Jahrhundert, wie es bisher üblich war.

Im Jahr 1335 teilen nämlich die beiden Zweige der Familie von Lichtenberg ihre bislang gemeinsam verwaltete Herrschaft,<sup>50</sup> was Anlaß gibt, die zwei Teile vollständig zu beschreiben. Dabei wird auch *Wassenburg die burg* im Teil des Ludwig von Lichtenberg zum erstenmal ausdrücklich erwähnt. Aufgrund dieser späten Erstnennung galt Wasenburg bis jetzt als Bau des

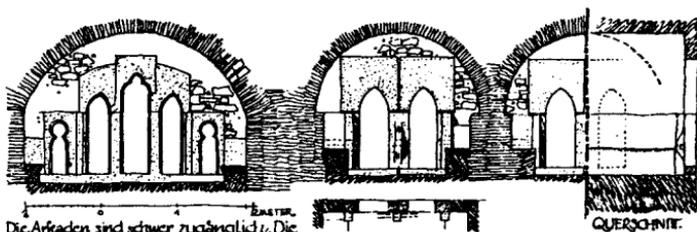
46 Die z.T. schon inflationäre Aufreihung von Fensterrosen, wie sie hier im Kleinen auftritt, behandelt R. SUCKALE, Thesen zum Bedeutungswandel der gotischen Fensterrose. - In: *Bauwerk und Bildwerk im Hochmittelalter*, Gießen 1981 (Kunstwiss. Untersuchungen des Ulmer Vereins, Bd. XI), S. 259–294.

47 W. HOTZ, *Pfalzen und Burgen der Stauferzeit*, Darmstadt 1981, S. 182.

48 BILLER (Anm. 4), S. 138, Abb. 33.

49 Alle drei Fenster bzw. die Bauteile, zu denen sie gehören, sind nur stilkritisch datierbar. Zur Lützelburg b. Ottrott: THOMAS BILLER, *Die „Ottrotter Schlösser“*, Teil 1 - In: *Burgen und Schlösser*, 1973, 2. Zu Dreistein zuletzt G. BRONNER, *Dreistein*. - In: *Encyclopedie de l'Alsace*, 4, Strasbourg 1984, S. 2458–2460 (darin die Bauanalyse komplizierter als der Bau, und die Datierung eher zu spät, nämlich je nach Bauteil vom mittleren 13. bis ins frühe 14. Jahrhundert; in Wahrheit dürften alle drei Anlagen schnell hintereinander und kaum nach dem 3. Viertel des 13. Jahrhunderts entstanden sein). Das Fenster von Lützelstein bisher unveröffentlicht.

50 LUDWIG CLEMM, *Die Lichtenbergische Teilung von 1335*. - In: *Elsaß-Lothringisches Jahrbuch*, 20, 1942, S. 57–70, hier: Reg. Nr. 2, S. 62; EYER, *Regesten* (wie Anm. 13), Nr. 201.

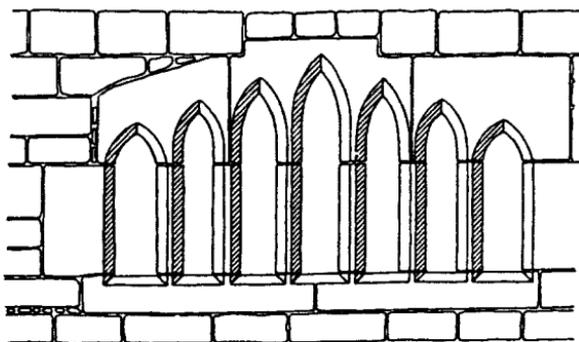


Die Arkaden sind schwer zugänglich. Die Abmessungen könnten deshalb ungeschätzt werden.

RUINE HINTERBURG bei Neckarsteinach  
INNENANSICHT DER ARKADEN AM PALAS

2. Auflage, Leipzig 1932

Abb. 10: Neckarsteinach bei Heidelberg, „Hinterburg“.  
Wohnbau, Südseite, 1. Obergeschoß, Fenster (Innenansicht, 1. Drittel 13. Jahrhundert).  
(Aufnahmeskizze A. Landgraf)



Ansicht außen, Rekonstruktion



Abb. 11: Neu-Windstein bei Niederbronn-les-Bains.  
Wohnbau, Ostwand, 1. Obergeschoß, Siebenteiliges Fenster (1. Drittel 13. Jahrhundert).  
(Baufaufnahme Th. Biller)

14. Jahrhunderts. Es gibt aber eine Urkunde von 1272, in der *Friderich von Waszenburg* sich für die Herren von Gugenheim verbürgt.<sup>51</sup> Da er sonst völlig unbekannt ist und keinen Titel trägt, ist er als Burgmann oder Burgvogt, nicht als Burgherr anzusehen. Wem damals die Burg gehört hat, muß offen bleiben, zumal die territoriale Lage im Raum Niederbronn damals sehr verwickelt ist. Aber die Nennung dieses Friedrich von Wasenburg genügt, um zu beweisen, daß die Burg 1272 schon besteht. Auf diese Urkunde wird verwiesen, unter „Wasenburg“, im Gesamtregister des Straßburger Departementarchivs, das 1954 im Druck herauskam.<sup>52</sup> Weitere Kommentare sind wohl überflüssig.

#### 4. Birkenfels

Unser letztes Beispiel ist Birkenfels im Gemeindewald von Oberehnheim, zwei km südwestlich vom Odilienberg; wiederum ein komplizierter Fall, zumal hier als dritter Faktor neben Schriftquellen und Architektur auch die Archäologie ein Wort mitredet.

Die erste Erwähnung von Birkenfels ist eine verschollene, nur durch Auszüge bekannte Urkunde von 1289<sup>53</sup>: Rudolf von Habsburg belehnt Burkhard Beger mit „dem Bergfels in dem Bann von Ehenheim“, mit Zustimmung der Bürger von Oberehnheim. Beger erhält das Recht der Nutzung der Allmende, und zahlt einen Wachszins an die Liebfrauenkapelle in Oberehnheim. Zuerst mag man sich fragen, was das mit Birkenfels zu tun hat; aber dazu muß man wissen, daß der Name Bergfels nur dieses einzige Mal auftaucht, und daß später Birkenfels, das auch in der Gemarkung von Oberehnheim steht, der Familie Beger gehört, so daß man getrost davon ausgehen kann, daß Bergfels und Birkenfels identisch sind.<sup>54</sup>

Die Sache wird auch klarer, wenn man den Parallellfall von Kagenfels – zwei km von Birkenfels entfernt, auch im Oberehnheimer Gemeindewald – betrachtet. 1285 geben die Bürger von Ehenheim, mit Zustimmung des Königs, dem Albrecht Kage das Gelände, auf dem seine Burg Kagenfels

51 ABR G 3528/4.

52 FRANÇOIS-JACQUES HIMLY, Archives Départementales du Bas-Rhin. Table générale des inventaires des archives anciennes de 613 à 1789/93. - Strasbourg 1954 (mit dem 1978 erschienenen Nachtragsband ein hervorragendes Findmittel), hier S. 486.

53 GYSS I, S. 96; DERS., Der Odilienberg. - Rixheim 1874, S. 337 f.

54 Diese Meinung vertreten auch GYSS (wie Anm. 53) und FRANCIS RAPP: Recherches sur les châteaux-forts alsaciens. - Strasbourg 1968, S. 82. Daß die Entwicklung von Bergfels zu Birkenfels sprachlich möglich ist, bestätigte uns freundlicherweise BEATRICE WEIS, CNRS.

steht, und 40 Klafter Boden rings herum in Erbleihe, und zwar gegen denselben Wachsins an die Liebfrauenkapelle, wie im Fall von Birkenfels.<sup>55</sup> Übrigens sind die Familien Beger und Kage verwandt.<sup>56</sup>

Beide Fälle beleuchten sich gegenseitig: die Beger und die Kage haben ihre Burg auf einem Gelände erbaut, das gar nicht ihnen, sondern der Reichsstadt Oberehnheim gehörte. Nachträglich ist die Sache wie üblich bereinigt worden: sie dürfen ihre Burg behalten, müssen sie aber vom König zu Lehen nehmen und die Rechte der Stadt durch einen eher symbolischen Zins anerkennen.

Man weiß also, daß Birkenfels vor 1289 entstanden ist; größere Genauigkeit kann man erreichen, wenn man berücksichtigt, wer die Burg erbaut hat. Die Beger (und die Kage) sind Dienstmänner des Bischofs von Straßburg, seit 1200 bezeugt, in Straßburg sesshaft, und dort und in der Umgebung begütert. In der Gegend von Oberehnheim besitzen sie im 13. Jahrhundert gar nichts.<sup>57</sup>

Als 1261 der Krieg zwischen dem Bischof und der Stadt ausbricht, gehören die Beger zu jenem Teil der bischöflichen Ministerialität, der mit dem Bischof aus Straßburg zieht und ihn gegen die Bürger unterstützt, worauf diese ihren Hof in der Stadt zerstören.<sup>58</sup>

Hier sei daran erinnert, daß sich der Bischof 1246 der elsässischen Reichsgüter bemächtigt hat, und daß Richard von Cornwall sie ihm 1260 in aller Form anvertraut hat,<sup>59</sup> so daß er sie nun nicht nur *de facto* beherrscht, sondern sogar einen Rechtstitel hat, auch um sie mit Burgen zu befestigen oder befestigen zu lassen. Zu diesem Reichsbesitz gehören auch Oberehnheim und das Reichskloster Hohenburg (Odilienberg), zwei km von Birkenfels entfernt.

Im März 1262 wird der Bischof von der Stadt vernichtend geschlagen, gibt den Kampf aber nicht gleich auf. Um ihn dazu zu zwingen, verheert die Stadt im Sommer 1262 systematisch seine Besitzungen, darunter auch Ober-

55 Stadtarchiv Oberehnheim, DD 10/1; Druck: Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis 1300. Hrsg. von Friedrich Wilhelm u.a., II. - Lahr 1933, Nr. 728, besser als AD II 32 f, Nr. 747.

56 JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH, Die Burggrafen- und Vitzthumgeschlechter im Elsaß. - In: Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, 8, 1880, S. 320-346 (hier 333-340); DERS.: Das Goldene Buch von Straßburg. - Wien 1886, S. 25-28 und 139 f.; DERS., Oberbadisches Geschlechterbuch, I. - Heidelberg 1898, S. 49-51.

57 Die einschlägigen Quellen in SUB I-IV und RBS II (s. Register) sind bequem aufgelistet bei KLEWITZ (wie Anm. 19), S. 78-80; vgl. auch KINDLER (wie Anm. 56), leider allermeist ohne Quellen.

58 RBS II 1639.

59 RBS II 1161, 1605.

ehnheim, das verbrannt wird.<sup>60</sup> Gleichzeitig entzieht König Richard dem Bischof das Reichsgut.<sup>61</sup> Kurz darauf, 1263, stirbt Bischof Walter, und seine Nachfolger führen eine ganz andere Politik; u.a. ziehen sie sich aus dem Raum Oberehnheim ganz zurück.<sup>62</sup>

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Erbauung einer Burg im Oberehnheimer Raum durch einen Mann des Bischofs vor 1246 und nach 1262 ausgeschlossen ist. Am wahrscheinlichsten ist sie zwischen 1260 und 1262, weil damals einerseits der Bischof die besten Rechtstitel und vor allem die handgreiflichste Ursache hat, dort Burgen bauen zu lassen, und weil andererseits seine Dienstleute sowohl die größte Motivation dazu haben, als auch die beste Gelegenheit, vom Bischof die Genehmigung zum Burgbau zu erhalten.

Nach 1289 hört man anderthalb Jahrhunderte lang von Birkenfels nichts mehr; auch die Familie Beger macht sich im Raum Oberehnheim nicht bemerkbar, sondern baut sich eine Burg in Geispolsheim bei Straßburg und erwirbt 1401 die Schwarzenburg im elsässischen Münstertal.<sup>63</sup>

1434 belehnt Kaiser Sigmund die Familie Beger mit der *zarge Birkenveltz*,<sup>64</sup> und diese Formulierung kehrt in allen folgenden Lehenbriefen bis zum 18. Jahrhundert wieder.

*Zarge* ist ein Wort mit vielerlei Bedeutungen, denen gemeinsam ist, daß es sich um etwas Geschlossenes, Rahmenartiges handelt, das etwas Leeres, einen Hohlraum umschließt.<sup>65</sup> Um eine Burg zu bezeichnen, ist das Wort ganz unüblich; eher findet man es für eine Stadtmauer oder für ein ruiniertes Gebäude in einer Burg.<sup>66</sup> So kommt man zum Schluß, daß die Bezeichnung „Zarge“ für Birkenfels nur im Zustand einer dachlosen Ruine paßt.

Nun ist bekannt, daß normalerweise jeder Lehenbrief vom vorigen wörtlich abgeschrieben wird, so daß man mit der Möglichkeit rechnen muß, daß

60 RBS II 1678.

61 RBS II 1696 f.

62 RBS II 1680, 1720 und passim; GYSS I, S. 93–98.

63 Seit spätestens 1300 (SUB III 91 Anm. 1) nennen sich die Beger von Geispolsheim; ihre Burg dort wird zuerst 1354 erwähnt (ABR G 2712/5). Zur Erwerbung von Schwarzenberg vgl. BERNHARD METZ, Le château de Schwarzenberg, histoire et architecture. - In: Saisons d'Alsace, Heft 80/81, Jg. 27, 1983, S. 27–60, bes. S. 29 und 57 f.

64 ABR C 291/2 (Abschrift 1756); FI XI/1 10098; erwähnt in GYSS I, S. 283, und GYSS, Odilienberg (Anm. 53), S. 147–150.

65 JACOB und WILHELM GRIMM, Deutsches Wörterbuch; MATTHIAS LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, s. v.

66 *Zarge* als ruinöses Gebäude in einer Burg (Lichtenberg 1434): LUDWIG ALBERT KIEFER, Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. - Straßburg 1890, S. 254, und FRITZ EYER, Das Territorium der Herren von Lichtenberg. - Straßburg 1938, S. 154. - *Zarge* als Burgruine: RUB IV 124 Nr. 373 (Kogenheim 1451); MICHAEL LOTHAR CUNZ, Der Wasgenwald, II. - Neustadt/Aisch 1967, S. 16 (Geisberg/Südpfalz 1544).

Formulierungen eines bestimmten Lehenbriefs den Zustand nicht zur Zeit seiner Abfassung widerspiegeln, sondern zur Zeit der Abfassung eines früheren, gleichsam des ersten Gliedes der Kette. Also fragt man sich, ob der Lehenbrief von 1434, der älteste heute erhaltene, auch das erste Glied der Kette war, oder nicht.

Auf diese Frage gibt es kaum eine sichere Antwort, denn es scheint, daß die Gewohnheit, die Belehnungen schriftlich zu fixieren, in der Reichsverwaltung erst allmählich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, unter Ruprecht, Sigmund oder gar erst Friedrich III. verbindlich wird. So haben wir gesehen, daß der erste Lehenbrief für Hohandlau von 1401 ist, für andere Burgen in der Nachbarschaft ist er von 1442, usw.<sup>67</sup>

Man kann also mit Recht vermuten, daß Birkenfels irgendwann in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Namen „Zarge“ verdient hat, also Ruine war, aber aufgrund der Schriftquellen läßt sich nicht sagen *s e i t* wann, noch *b i s* wann. Man kann nur bemerken, daß 1441, als die Vetter Beger einen Burgfrieden für ihre gemeinsamen Burgen beschließen,<sup>68</sup> nur von Geispolsheim und Schwarzenberg, nicht aber von Birkenfels die Rede ist. Mit dem Argument *a silentio* muß man freilich vorsichtig sein. Hier aber kann die Archäologie ebenso gut wie die Baugeschichte weiterhelfen.

Zuerst ein kurzer Bericht über die Grabungen der *Association pour la Sauvegarde de l'Architecture Médiévale* im nördlichen Teil des Burghofes 1974–79.<sup>69</sup> Unter der Schuttschicht, die vom Verfall der Burg herrührt, kam eine bedeutende Kulturschicht zum Vorschein, mit Material des 15., wohl auch des frühen 16. Jahrhunderts. Darunter fanden sich nur Schuttschichten mit sehr wenig und schlecht datierbarem Material (wohl 14./15. Jahrhundert), dann gleich der gewachsene Fels. Eine Besiedlung des 13. Jahrhunderts wurde nirgends nachgewiesen. Betont sei, daß die Grabung flächenmäßig sehr begrenzt war (knapp ein Drittel der Vorburg), jedoch an einer wichtigen Stel-

67 Vgl. Anm. 30; erster Lehenbrief 1442 für Hagelschloß und Dreistein: JOSEF CHMEL, *Regesta chronologico-diplomatica Friderici III.* - Wien 1859, I, 1072; ebendort viele andere Beispiele; vgl. RÜDEL (wie Anm. 42), bes. S. 18 f, 264 ff und das Verzeichnis der Urkunden [1200-1400] S. 538–590, in dem viele Reichslehen fehlen, eben weil sie erst im 15. Jahrhundert urkundlich werden, z.B. Fleckenstein und Hohenburg in den Nordvogesen.

68 AMS III 21/8.

69 Bis jetzt nur vorläufige Berichte. - In: *Bulletin de l'association pour la sauvegarde de l'architecture médiévale* 2–4, 1975–1977, und in: *Encyclopédie de l'Alsace*, 2. - Straßburg 1983, S. 662–665.

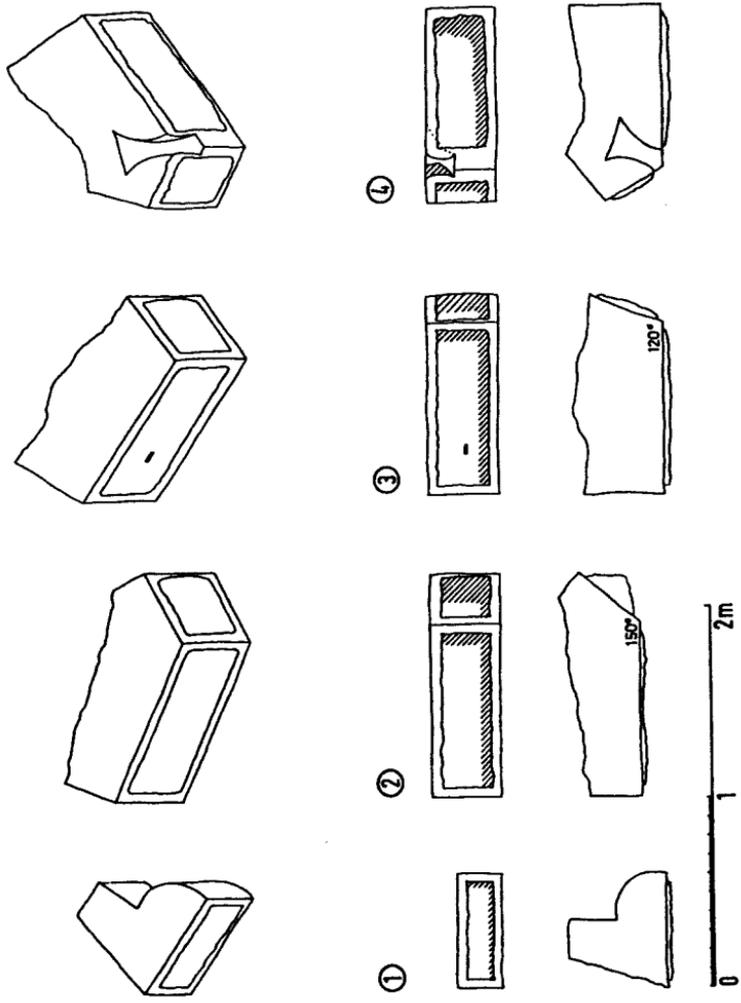


Abb. 12: Birkenfels am Odilienberg.  
 Nicht verwendete (?) Buckelquader des Halsgrabens (um 1260–1262). – (Baufaufnahme TU Berlin, Institut für Architektur- und Stadtgeschichte, G. Fleischer).

le stattfand, direkt vor der Pforte zur Kernburg. Unter den Funden, die früher auf Birkenfels gemacht wurden, ist auch nichts älter als 15. Jahrhundert.<sup>70</sup>

So kommt man auf die Vermutung, daß die anderthalb Jahrhunderte lange Lücke in der schriftlichen Überlieferung diesmal nicht rein zufällig ist, sondern einer Lücke in der Besiedlung der Burg entsprechen könnte. Diese Hypothese muß nun mit dem Baubefund konfrontiert werden.

Das Innere des Wohnbaues von Birkenfels ist durch fast überall abgeplatzte Sandsteinquader gekennzeichnet, eindeutige Spuren eines großen Brandes, der das Innere des Wohnbaues gänzlich verwüstet haben muß. Es gibt nur sehr wenige Details, die unverkennbar nach dem Brand, als Ausbesserungen, entstanden sind, darunter Reste eines kleinen Kamins mit sehr einfachen Formen, die man nur sehr allgemein als spätmittelalterlich bezeichnen kann (etwa 15./16. Jahrhundert). Hierin liegt also eine Bestätigung der Grabungsbefunde, freilich wiederum nur von beschränktem Gewicht.

Interessanter ist ein weiterer Befund, südöstlich unterhalb der Burg auf dem östlichen Abraumhügel des Halsgrabens. Dort liegen etliche Buckelquader, darunter solche mit stumpfem Winkel, die sich einwandfrei dem oberen, fehlenden Teil des fünfeckigen Bergfrieds zuschreiben lassen (Abb.12). Erstaunlich an dieser Tatsache ist zuallererst, daß die Steine bei einem Abruch des oberen Turmteils keinesfalls an jene Stelle gerollt sein können, wo sie liegen; dazwischen liegt die Terrasse der Vorburg, wo sie unbedingt liegengeblieben wären. Da andererseits keinerlei Grund erkennbar ist, die Steine bei einer Zerstörung so weit zu transportieren, stellten wir uns bald die Frage, ob die Steine nicht vielmehr unbearbeitet geblieben waren.

Für diese Deutung, daß nämlich der Bergfried nie vollendet worden ist, finden sich tatsächlich weitere Argumente. Am wichtigsten ist sicherlich, daß auf den Buckelquadern die Zangenlöcher fehlen, obwohl die Steine völlig bearbeitet sind und zum Teil schon Steinmetzzeichen tragen, und obwohl die am Turmstumpf vermauerten Quader fast ausnahmslos Zangenlöcher zeigen. Dies bedeutet also, daß die Steine höchstwahrscheinlich nie versetzt wurden. Bei weiterer Betrachtung fällt auch der Zustand des Turmstumpfes auf. Er schließt noch heute waagrecht ab, wie es auch ein liegengebliebener Bau täte. Auch die aus der Wand des Wohnbaues vorstehenden Buckelquader, die

70 CHARLES-LAURENT SALCH und JEAN-PIERRE RIEB, *La vie au Moyen Age et à la Renaissance. Dix ans de fouilles en Alsace.* - Straßburg 1973 (= *Chantiers d'Études Médiévales*, 11), passim; GEORGES FREDERIC HEINTZ, *Notes sur les ruines du château de Birkenfels près du Mont Ste-Odile.* - In: *Annuaire de la société d'histoire et archéologie de Dambach-la-Ville, Barr et Obernai*, 19, 1985, S. 53-65; einzelne um 1900 gemachte Funde liegen im Frauenwerksmuseum in Straßburg.

der Verzahnung des (niedriger erhaltenen) Turmes dienen sollten, zeigen so ungewöhnliche Sauberkeit, daß es sich kaum um Produkte eines Abbruches, sondern eher um eine nie verwendete Verzahnung handelt – um echte „pierres d'attente“, wie der bildhaftere französische Ausdruck sagt. Schließlich ist nach dem Grund zu fragen, warum zu irgendeinem Zeitpunkt der Turm von Birkenfels abgetragen worden sein sollte. Diese Art Turmabtragungen sind nur von solchen Burgen bekannt, bei denen ein Umbau für Artillerieverteidigung stattfand, um nämlich Gefahren durch den zerschossenen und einstürzenden Turm zu vermeiden (Hohkönigsburg, Hohnack<sup>71</sup>). Dies war bei dem strategisch unbedeutenden Birkenfels nicht der Fall. Daß der Turm nie fertig wurde, obwohl Steine dafür schon behauen waren, besitzt also durchaus eine beträchtliche Wahrscheinlichkeit.

Wenn man nun diese Beobachtungen mit den schriftlichen Nachrichten und dem archäologischen Befund vergleicht, kommt man schrittweise zu folgender Vermutung: 1260 oder 1261 wird die Burg angefangen. 1262, bei der Niederlage des Bischofs, ist sie im Rohbau sehr weit fortgeschritten, bis auf den Turm, aber wohl noch nicht gut verteidigungsfähig. Im Sommer 1262, als die Straßburger Oberehnheim verbrennen, schicken sie eine Abteilung zur Baustelle hinauf, die auch dort Feuer legt.

Zuerst können die Beger wegen der politischen Lage den Schaden nicht beheben und weiterbauen. Später haben sie das Interesse an Birkenfels weitgehend verloren, weil die Burg überhaupt keine Zugehörung hat, d.h. weil die Beger im Oberehnheimer Raum keinen Besitz haben, und auch keine Aussicht, welchen zu erwerben. Sie begnügen sich damit, auf alle Fälle ihre Rechte zu sichern (1289). Die Burg bleibt Ruine, ist es noch im frühen 15. Jahrhundert. Erst dann fangen die Beger an, sich dafür ernsthaft zu interessieren, weil sie inzwischen Besitz in der Umgebung erworben haben und weil sich die Familie sehr vermehrt hat und daher weitere Wohnsitze benötigt. Sie bauen die Burg fertig, unter Verzicht auf den Turm. Dabei muß man annehmen, daß sie nach anderthalb Jahrhunderten dachlosem Zustand noch gut erhalten war und daß man an ihrer Konzeption wenig geändert hat.

Ich wiederhole, daß dies eine Vermutung ist, die erst ganz allmählich, im Lauf von Gesprächen zwischen den Ausgräbern und den beiden Verfassern

71 Der Turm der Hohkönigsburg wurde vor 1557 abgebrochen (W. WIEGAND, Zur Gesch. der Hohk., Straßburg 1901, S. 52). Daß der Bergfried von Hohnack schon vor der Zerstörung der Burg verkürzt worden war, geht aus einer Zeichnung von 1655 hervor (AHR Grand document 36). Beide Burgen sind seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts stark ausgebaut worden.

Gestalt angenommen hat, und die uns zur Zeit bei aller Problematik diejenige zu sein scheint, die am besten sowohl den schriftlichen wie den archäologischen und baulichen Befund erklärt.<sup>72</sup>

Mit diesem Beispiel, das einerseits ein drittes Fach in die Zusammenarbeit einbezieht, andererseits den Punkt erreicht, an dem man auch interdisziplinär nicht über die Hypothesen hinauskommt, wollen wir die Beispiele abschließen.

## Z u s a m m e n f a s s u n g

Wir hoffen, daß die genannten Beispiele nicht nur die Art unserer Diskussion am bzw. im Objekt klarmachen konnten, sondern auch verdeutlicht haben, daß sich durch konsequentes Eingehen beider Partner bzw. beider Wissenschaften aufeinander grundsätzlich ein relativ hoher Grad von Klarheit erreichen läßt, der gerade in den problematischen Fällen von früheren Veröffentlichungen selten erreicht wurde.

Es wird auf der anderen Seite auch deutlich geworden sein, daß die abschließend erzielte Datierung stets nur einen relativ hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht, nie aber völlige Sicherheit. Und schließlich bleibt zu betonen, daß die erzielten Datierungen auch zeitlich oft eine Breite von bis zu zwei oder drei Jahrzehnten besitzen.

Wir haben dazu den Standpunkt, daß dieser verbleibende Unsicherheitsfaktor sowohl unvermeidlich als auch wenig störend ist. Unvermeidlich ist er, weil es im Normalfalle kaum Methoden gibt, die zu besseren Ergebnissen

72 In der Vortragsdiskussion wurde bemerkt, daß diese Frist für einen solchen Bau sehr kurz sei. Es ist aber zu bedenken, daß die Beger keine Landritter waren, sondern Straßburger, die im Kontakt zur städtischen Wirtschaft die Möglichkeit gehabt hatten, ein ziemliches Barvermögen anzusammeln, zumal sie wichtige Stellen in der Verwaltung der Stadt und des Bistums inne hatten: Albrecht Beger, der mutmaßliche Erbauer von Birkenfels, war mehrmals Bürgermeister von Straßburg gewesen (SUB I 158 Anm. 1, 280 Nr. 367, 297 Nr. 395: 1225, 1252, 1255); sein Vetter war Vitztum, d.h. mit den bischöflichen Finanzen betraut (wie Anm. 57). Die Beger waren also in der Lage, einen großen Bautrupp zu bezahlen, einen solchen zu versammeln, war wohl 1261/62 trotz reger Burgenbautätigkeit leichter als sonst, denn wegen des Krieges zwischen dem Bischof und der Stadt lag der Münsterbau sicher still. Außerdem ist zu betonen, daß gerade der Bauteil unvollendet blieb, der am meisten hochqualifizierte Steinmetzarbeit benötigte, nämlich der bukkelquaderverkleidete Bergfried. Vgl. übrigens die (etwas unkritisch) zusammengetragenen Angaben über die Dauer der Bauarbeiten an Burgen in: HERWIG EBNER, Die Burg in historiographischen Werken des Mittelalters. - In: Festschrift für Friedrich Hausmann. Hrsg. von Herwig Ebner. - Graz 1977, S. 119-151 (hier S. 133).

führen könnten. Die Archäologie, sehr kostenintensiv und daher nur selten und gezielt angewandt, kann aufgrund ihrer Methodik, die primär auf Stilvergleichen des Fundmaterials (Keramik) beruht, ebenfalls meist nur Datierungen ähnlicher Schwankungsbreite erreichen. Unter den naturwissenschaftlichen Methoden ist insbesondere die aufs Jahr genau arbeitende Dendrochronologie nur dann anwendbar, wenn ein hinreichend gut erhaltenes und hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zu einer Bauphase eindeutiges Stück Holz zur Verfügung steht. Immerhin sind mit dieser Methode im Oberrheingebiet bereits zentral wichtige Ergebnisse erzielt worden, die auch in unserer Arbeit zu Eckdaten geworden sind.<sup>73</sup>

Der verbleibende Unsicherheitsfaktor ist jedoch für unsere Arbeit auch deswegen unproblematisch, weil es ja um die grundsätzlichen Entwicklungslinien geht, also um den historischen Prozeß in seiner Ausprägung auf architektonischem Gebiet. Und dieser läßt sich ohnehin nur dann erkennen, wenn ein recht umfangreiches Material untersucht wird. In einem solchen Material, das einen in Jahrhunderten zu messenden Zeitraum umfaßt, wird der Einzelbau seinen klar definierten Platz auch dann finden, wenn er nur auf  $\pm 20$  Jahre genau datiert ist.

Diese Arbeit soll nicht abgeschlossen werden ohne den Hinweis, daß wir diesen Versuch, nämlich die Entwicklung der Adelsburg in zwei Jahrhunderten in ihren Grundzügen zu klären, am Beispiel des Elsaß zur Zeit unternehmen. Diese Untersuchung ist zur Publikation in der Veröffentlichungsreihe des Alemannischen Instituts vorgesehen und wird sich auf ein Material stützen, das alle in wesentlichen Resten erhaltenen Burgen des Elsaß — das sind etwa 85 — umfaßt.<sup>74</sup>

73 Vgl. Anm. 5 (St. Ulrich, Palas:1201); ferner die Datierung des Nordturmes von Hoh-Egisheim auf  $1147 \pm 10$  (C. WILSDORF, Le château de Haut-Egisheim. - In: Congrès archéologique de France, 136, 1978, S. 154-175, hier: S. 165 f.).

74 Wegen des enormen Arbeitsumfanges ist mit einem Erscheinen erst in einigen Jahren zu rechnen; z.Z. (Anfang 1987) ist etwa die Hälfte der Monographien fertiggestellt.

## Verzeichnis abgekürzt zitierter Quellen und Literatur

- ABR Archives départementales du Bas-Rhin, Straßburg.  
ABR FA Familienarchiv der Grafen von Andlau, hinterlegt in ABR  
AD JOHANN DANIEL SCHOEPFLIN, *Alsatia Diplomatica*. - 2 Bde, Mannheim 1772–75  
AMH Archives Municipales de Haguenau (Stadtarchiv Haguenau)  
AMS Archives Municipales de Strasbourg (Stadtarchiv Straßburg)  
BATT FRANZ BATT, *Das Eigenthum zu Haguenau*. - 2 Bde, Colmar 1876–81  
GYSS JOSEPH MEINRAD GYSS, *Histoire de la ville . . . d'Obernai*. - 2 Bde, Straßburg 1866  
LEHMANN JOHANN GEORG LEHMANN, *Dreizehn Burgen des Unter-Elsasses und Bad Niederbronn*. - Straßburg 1878 (posthum)  
RBS Regesten der Bischöfe von Straßburg bis 1305. Hrsg. von Paul Wentzcke, Alfred Hessel und Manfred Krebs. - 2 Bde, Innsbruck 1908–28  
RI Regesta Imperii. Hrsg. von Johann Friedrich Böhmmer u.a.  
RUB Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500. Hrsg. von Karl Albrecht. - 5 Bde, Colmar 1891–99  
SUB Urkundenbuch der Stadt Straßburg  
ZGO Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

### Nachtrag:

Erst nach Abschluß des Manuskripts erhielt ich durch die Freundlichkeit von Frau Dr. Lübbecke und Herrn Dr. Lachmann Kenntnis folgender Urkunde. Am 19. März 1338 erlaubt Kaiser Ludwig dem Wilhelm von Windstein, Vogt zu Haguenau, seine Frau auf seine Reichslehen zu verwidmen: „uffe der alten bürge zu Winstein, uffe allen gütern, die dar zu hörent, wassern, walt, weide, matten, unde uff der nuwen bürge zu Winstein“, usw. (Staatsarchiv Marburg, Sammlung Bodmann-Habel, Nr. 318 b). Damit ist endgültig erwiesen, daß Neu-Windstein nicht erst nach 1339 erbaut wurde; auch wird Lehmanns Versuch, unter den Herren von Windstein der 1340er Jahre Alt- und Neu-Windsteiner zu unterscheiden, dadurch ad absurdum geführt, daß hier beide Burgen im Besitz desselben Wilhelm erscheinen.